

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
VIII / 2001

Friedenspolitik und Friedensforschung

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2000
- MUSICA PRO PACE 2000
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG
Anlässlich der Gründung der
Deutschen Stiftung Friedensforschung
in Osnabrück

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Ulrich Albrecht, Berlin

Die Programmatik der neuen Friedens- und Konfliktforschung

I. Einleitung — Das Koalitionsabkommen der rot-grünen Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 führt an:

»Die neue Bundesregierung setzt sich für den Aufbau einer Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung ein. Hierzu gehört neben der finanziellen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung und der Vernetzung bestehender Initiativen die Verbesserung der [...] Voraussetzungen für die Ausbildung und den Einsatz von Friedensfachkräften und -diensten.«

Diese Formulierung verdient eine genauere Betrachtung.¹ Die Regierung sagt nicht einfach: »Die Friedens- und Konfliktforschung wird erneut gefördert.« Im Vordergrund steht vielmehr der »Aufbau einer Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung«. Zu dieser wird die Friedens- und Konfliktforschung gerechnet, »neben« anderem. Dies besagt zweierlei: Inhaltlich soll erstens die neu geförderte Forschungsrichtung in pragmatischer Weise der Krisenprävention und der Bearbeitung von Konflikten mit nicht-militärischen Mitteln dienen. In der Wahl ihrer Themen ist mithin die so geförderte Wissenschaft beschränkt. Zweitens ist diese neue Friedens- und Konfliktforschung eingebettet in Kooperationsbeziehungen spezifischer Art. Sie soll besonders nicht ohne Adressaten ihrer Arbeitsergebnisse tätig werden. Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) präzisiert in einem Schreiben vom 19. August 1999 an von ihm bestellte Gutachter, was die Regierung unter Friedens- und Konfliktforschung (abgekürzt: F&K) versteht:

»Sie [die Bundesregierung] versteht dabei F&K u.a. als Forschung für die Menschen, sei es im unmittelbaren Sinne für die Opfer von Gewalt, Krieg, Terror, Unterdrückung, Ausbeutung, sei es unmittelbar im Sinne von Beratung und Hilfe für die Entscheidungsträger und politisch Verantwortlichen. Sie begreift ferner F&K als Teil ihrer Vorsorge- und Präventionspolitik, ausgerichtet auf die Verhütung von Gewalt, insbesondere von Kriegen – sei es als Ursachenbeseitigung, sei es als Eskalationsbekämpfung.«

Nicht gerade präzise gedacht wird in diesem Text mit der Regierungsaussage von »F&K als Teil ihrer [...] -Politik«. Auf dieser zweifachen Grundlage – Hilfe für Opfer und Politikberatung – gibt das Forschungsministerium eine

Reihe von Fragen vor, die das regierungsamtliche Verständnis von nunmehr wieder zu fördernder Friedensforschung zusätzlich erhellen, und die hier deswegen dokumentiert werden sollen:

- »1. Auf welche gegenwärtigen und zukünftigen Konflikte soll sich F&K konzentrieren?
2. Wie kann F&K außer durch zugesagte zusätzliche finanzielle Unterstützung gestärkt werden?
3. Wie kann die wissenschaftliche Politikberatung verbessert werden; wie muss F&K angelegt werden, um Politik effizienter zu beraten?
4. Sollten Themen in strategischen Leitprojekten gebündelt werden, welche wären diese und wie sollten solche Leitprojekte strukturiert sein?
5. Wie sollte die Identifizierung und Einbindung der Kerndisziplinen jeweils realisiert werden?
6. Welche Disziplinen, die originär mit der F&K nicht in Verbindung gebracht werden, können für diese fruchtbar gemacht werden und wie?
7. Welche Kriterien sollten der Förderung zugrunde gelegt werden?

Bisheriger Katalog:

- Dringlichkeit der Problemlösung
- Einschlägigkeit
- Originalität der Fragestellungen/des Forschungsziels
- Kompetenz der Forscher
- Wissenschaftliche Qualitätsstandards
- Interdisziplinärer Forschungsansatz
- Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlergruppen
- Pilotcharakter des Projekts
- Verwertbarkeit der Ergebnisse.«

Die meisten Friedensforscher, aber auch Angehörige anderer wissenschaftlicher Disziplinen, werden ob solch eines Mischmasch-Katalogs erstaunt aufblicken – gibt der doch sehr die Nöte einer Administration wieder, die Reputationskriterien von Forschung mit ihren Organisationsfragen und Nutzungsinteressen eilfertig verbindet.

II. Eingrenzungen — Das Ministerium beschränkt sich auf Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Im Prozess der Europäisierung bleibt dies bemerkenswert. Im deutschsprachigen Ausland, besonders der *Schweizerischen Friedensstiftung* und dem *Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung*, werden jedoch die gleichen Fragen wie in der deutschen Forschung diskutiert, mit diesen Instituten bestehen von Deutschland aus mannigfache Kooperationsbeziehungen, und einige in Deutschland ausgebildete Friedensforscher lehren und forschen in diesen

Instituten in Österreich und der Schweiz.² – Friedensforschung wird nunmehr in Deutschland in einer Vielzahl von Institutionen betrieben. Neben lehrgebundenen akademischen Einrichtungen, die von den Universitäten bis zu den Fachhochschulen reichen, gibt es lehrfreie Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Art. Im NGO-Bereich, auf dem halb-alternativen Arbeitsmarkt haben sich von überaus engagierten jüngeren Wissenschaftlern betriebene Kleininstitute etabliert, deren Arbeiten sich durchweg mit der Tätigkeit der angestammten Forschungseinrichtungen aus der sozialliberalen Ära vergleichen lassen. Man darf gespannt sein, ob das Ministerium diese Newcomer in seine Förderung einbezieht. Eine wichtige Vorentscheidung für die künftige Förderung von Friedensforschung betrifft die nationale Orientierung. Für das Ministerium stehen Probleme der Friedenswahrung in und um Deutschland herum oben an der Prioritätenliste. Angesichts der Globalisierung (auch des Friedensproblems) und der steigenden Bedeutung des *Akteurs Deutschland* in diesen Zusammenhängen, ist hingegen nachdrücklich für ein geografisch offeneres Förderkonzept zu plädieren.

Nicht wiederholt werden soll an dieser Stelle die Erörterung der überraschenden Bedeutung einer entwicklungspolitisch positiven Perspektive für die Zukunft von Konflikten in der Dritten und nunmehr auch der Zweiten Welt. In diesem Diskurs sind besonders international Verständigungen erzielt worden, die nunmehr zum Gemeingut aller in der Friedensforschung Engagierten gehören.³ Diese zu wiederholen wäre epigonenhaft. Dennoch müssen die übergreifende Bedeutung des Entwicklungsproblems und die Minderung von Armut als entscheidendes Mittel zur Prävention von gewaltsamem Konflikt austrag erneut hervorgehoben werden. Nicht ausführlich thematisiert werden schließlich Probleme der Prävention und Friedensbildung durch *Mediation*, der Weiterentwicklung des Konzeptes der Wahlbeobachtung als Mittel der Friedenswahrung usf., obwohl im Koalitionsabkommen die neue Bundesregierung auch das Ziel setzt, »sich mit aller Kraft um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung (zu) bemühen.«

Zu verweisen ist auf Vorschläge in dieser Richtung aus dem Bereich der Friedensforschung.⁴ Allerdings gibt es hier genuine Forschungsbedarf zu den Rahmenbedingungen und den Akteuren.

III. Der Paradigmenwandel in der Friedens- und Konfliktforschung –

Im April 1999 kennzeichnete der Staatssekretär im BMBF, *Uwe Thomas*, vor der Hochschulrektorenkonferenz die Friedensforschung wie folgt:

»Wir können unsere Einstellung zu Projekten der Friedens- und Konfliktforschung überprüfen. Sie galt bisher zuweilen als linke – und zugegebenermaßen manchmal auch ideologisch vertretene – Spinnerei, vor der es die

kostbaren Ressourcen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu bewahren galt [...] Es geht mir jetzt nicht um vorschnelle und damit auch falsche Schuldzuweisungen, es geht mir um Lernen aus Erfahrung. Projekte einer neu ausgerichteten Friedens- und Konfliktforschung, die sich auf die neuen Felder wie Migrationsströme und -auslöser, interkulturelle Abhängigkeiten und Konfliktpotentiale, Konstruktionsbedingungen eines friedlichen Zusammenlebens richten, sind genauso sinnvoll wie Projekte der Ingenieurwissenschaften und der Medizinforschung.«⁵

Die Aussage des Staatssekretärs über Friedensforschung, auch wenn sie ironisch gemeint gewesen ist (»vor der es die kostbaren Ressourcen der [DFG] zu bewahren galt«), gibt eine Sichtweise wieder, mit der als Ausgangspunkt sich die Friedensforscher ebenso wie ihre Förderer auseinandersetzen müssen. Dazu gehören weitere Positionen, wie Friedensforschung im wissenschaftspolitischen Umfeld gesehen und folglich instrumentiert wird.

Der Ausgangszustand lässt sich der Stellungnahme des *Wissenschaftsrats* entnehmen, die dieser 1983 auf Wunsch des Bundesministeriums für Forschung und Technologie »Zur weiteren Förderung der Friedens- und Konfliktforschung« vorgelegt hatte (damals beendete die Kohl-Regierung im Zuge der »geistig-moralischen Wende« die Förderung von Friedensforschung durch den Bund). Zwar blieb der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen sehr einem zeitgebundenen Konzept von Friedensforschung verpflichtet (»Die Friedens- und Konfliktforschung beschäftigt sich mit Fragen, die für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Lage im Zentrum des Ost-West-Konflikts von existentieller Bedeutung sind«).⁶ Bemerkenswerterweise betont der Wissenschaftsrat aber 1983 mit Beleg, »dass die Regierungen von Bund und Ländern – ohne Rücksicht darauf, von welchen Parteien sie gebildet worden sind – stets die Friedens- und Konfliktforschung für unverzichtbar erklärt haben« und »dass besonders auf den Gebieten der Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik ein wachsender Bedarf an Politikberatung besteht.«⁷

Gefolgt ist für die nächsten anderthalb Jahrzehnte aus dieser dezidierten Aussage des Wissenschaftsrats auf Bundesebene nichts. *Corinna Hauswedell* stellt 1990 in einer Bestandsaufnahme zur bisherigen deutschen Friedensforschung, die auf einer Auswertung des Sozialwissenschaftlichen Fachinformationsdienstes 1986-89 beruht, als Themenschwerpunkte, die vor der Wende »vorrangig bearbeitet wurden«, fest:

»[...] Rüstungskontrolle und Abrüstung unter den Paradigmen der 80er Jahre, neue Momente westlicher Bündnispolitik (u.a. Europäisierung der Sicherheitspolitik), Untersuchungen zum Feindbildabbau, Projekte der Friedenserziehung, Nord-Süd-Konflikte (u.a. Waffenexporte in die Dritte Welt),

die Rolle neuer Technologien im Rüstungswettlauf, sowie eine Vielzahl von Untersuchungen, die die Friedensbewegung als ›soziale Bewegung‹ zum Gegenstand machen.«⁸

Laut Hauswedell war 1990 davon auszugehen, »dass an den Hochschulen gegenwärtig ca. 1.000 WissenschaftlerInnen mehr oder weniger kontinuierlich individuell oder in Arbeitskreisen auf Fachbereichs-, Hochschul- oder Bundesebene an den Themen der Friedenswissenschaft arbeiten.«⁹

Diese Zahl dürfte im vergangenen Jahrzehnt erheblich abgenommen haben. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung, die mit 270 Mitgliedern hauptsächlich an den Hochschulen tätige Friedensforscher organisiert, fordert die »Umkehr des dramatischen Bedeutungsverlustes der Friedens- und Konfliktforschung in der Lehre und Forschung, in der Forschungsförderung und in der praktischen Außen- und Sicherheitspolitik.«¹⁰ Hauswedell beobachtet in ihrem Beitrag: »Der Gegenstand der Friedenswissenschaft weitet sich«¹¹, und plädiert grundsätzlich für eine thematische und disziplinäre Ausweitung der Friedensforschung, gar mit Bezug auf die Zuarbeit zu Politik:

»Plädiert werden soll hier jedoch für die Rekonstituierung des Begriffes einer Friedenswissenschaft als disziplinenübergreifendem wissenschaftlichen Ansatz, in dem auch die institutionalisierte Friedensforschung ihren Platz einnimmt. Friedenswissenschaft in diesem Sinne meint die kritisch-emanzipatorische Beschäftigung mit allen Fragen der Friedenssicherung und Konfliktlösung, wie sie sich unter den Bedingungen neuer internationaler und globaler Herausforderungen an die Wissenschaft und ihre Ethik stellen. Dies schließt den Praxisbezug der Friedenswissenschaft, ihre Orientierung auf politisch und gesellschaftlich veränderndes Handeln ein.«¹²

Gleichfalls 1990 haben im Zuge der Vereinigung Friedensforscher aus der alten Bundesrepublik und den neuen Bundesländern eine »Lagebeurteilung und Perspektiven für die neunziger Jahre« zur Friedensforschung unterbreitet,¹³ die sich in heutiger Sicht – etwa aufgrund der Beiträge aus der damals noch vorhandenen DDR – als stark zeitgebunden erweist (besonders wegen der dort zu findenden Stellungnahmen, wie nunmehr bekannt ist, einzelner IM der Stasi, oder gar von vormaligen »Offizieren im besonderen Einsatz« dieser Agentur). Auch die Beiträge renommierter westlicher Vertreter in dieser Dokumentation werfen vielfach Fragen auf (wenn etwa im Wesentlichen Kontinuitäten in der Friedensfrage festgestellt werden). Besonders in Nordrhein-Westfalen gab es hernach in den neunziger Jahren wiederholte Bemühungen, die Friedens- und Konfliktforschung zu erneuern, sowohl in Bezug auf friedenspolitische Bildung an Hochschulen¹⁴ wie auch in Bezug auf

Einrichtungen der Erwachsenenbildung.¹⁵ Eine Übersicht *Zum Stand der Friedenswissenschaft an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen* beschloss 1995 vorläufig diese Bemühungen.¹⁶ Die letztgenannte Studie fasst den Paradigmenwandel bündig zusammen:

»Lässt sich schlagworthaft, im Rückgriff etwa auf die Feststellungen G. Krells (»Die klassische Friedens- und Sicherheitspolitik muss von der Ökologie- und Entwicklungsproblematik her neu definiert werden«), V. Rittbergers (»[...] bedrohen die bisher unzureichend bearbeiteten Probleme der weltweiten Armut und Umweltzerstörung den internationalen Frieden«), E. Bulmahns (»Die globalen Herausforderungen und die neuen Gefährdungen des Friedens erfordern eine grundlegende Neudefinition der Sicherheits- und Friedenspolitik«) und vieler anderer, von einem erforderlichen »Paradigmenwechsel« der Friedenswissenschaft der neunziger Jahre zu sprechen, dann stellt sich die Frage, ob die Friedenswissenschaft dies leisten kann.«¹⁷

Die Autoren der Studie nennen als Gründe für ihre Skepsis den Rückgang der Friedensforschung an den Hochschulen sowie den Mangel an Fördermitteln. Angesichts des Problemdrucks, welcher nach der weltpolitischen Wende 1989/90 sich durch die überraschende Erfahrung von neuen Kriegen in Europa manifestierte, meinte die DFG-Senatskommission für Friedens- und Konfliktforschung 1992 gar, dass die Beiträge der Friedensforschung »geradezu unverzichtbar sind in einer historischen Phase, in der die zunehmende Zahl regional sich entwickelnder Konflikte befriedet und die Entstehung zukünftiger kriegerischer Auseinandersetzungen verhindert werden müssen.«¹⁸

Förderpolitische Folgen hatte diese dezidierte Stellungnahme einer DFG-Senatskommission seinerzeit freilich nicht. 1994 hat *Lothar Brock* in seinem Grundsatzbeitrag *Friedensforschung im Zeichen immer neuer Kriege* eine Rückbesinnung auf den Kern der Friedensforschung angemahnt und zugleich die neuen Paradigmen angesprochen:

»Trotz der ›Überlebtheit größerer Kriege‹, von der auch nicht sicher ist, ob sie wirklich gibt, hat die Friedensforschung allen Anlass, sich weiterhin und vorrangig mit dem Problem des Krieges als sozialer Institution und als Ausdruck des sozialen Zerfalls auseinander zu setzen. Dabei dürfte die Analyse irregulärer, quasi-kriegerischer Gewaltanwendung (*low-intensity warfare*, Brigantentum, Vermischung von Kriegshandlungen mit krimineller Gewalt) an Bedeutung gewinnen. Auch die ›politische Gewalt‹ (Terror, Sabotage, Brandanschläge, Attentate, militante Protestaktionen [...]) dürfte, wie die erwähnte Alltagsgewalt, mehr und mehr ins Blickfeld der Friedensforschung rücken. Priorität hat aber immer noch die Auseinandersetzung mit der kollektiven, kriegsmäßigen oder quasi-kriegerischen Gewalt.«¹⁹

In einer überarbeiteten Fassung des gleichen Beitrages gibt Brock, unmittelbar fortfahrend, an:

»Das Kernanliegen der Friedensforschung wäre dann darin zu sehen, das friedliche Zusammenleben von Nationen, Ethnien, Glaubensgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu fördern und dazu beizutragen, dass die zwischen ihnen bestehenden Konflikte ohne Anwendung kollektiver Gewalt ausgetragen werden. Das impliziert eine Verschiebung des Erkenntnisinteresses von der Konfliktbewältigung zur Zivilisierung des Umgangs mit Konflikten.«²⁰

Im Ergebnis empfiehlt Brock der Friedensforschung, die Anstrengungen auf rechtzeitige Konflikterkennung, vorausschauende Frühwarnfunktionen und die Möglichkeiten zivilen Umgangs mit Konflikten zu konzentrieren.

Kurz darauf hat 1995 *Karlheinz Koppe*, der langjährige Vorstand der *Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung* der sozialliberalen Ära, in einem Auftragsgutachten zu Forschungsfragen für die nichtmilitärische Konfliktbearbeitung die Desiderate einer neuen Friedensforschung mit drei Punkten umrissen, dabei den Bogen sehr viel weiter spannend:

»(1) Ursachen- und Faktenanalyse aktueller Konflikte einschließlich historischer Konfliktursachen und -lösungen (Kriegsursachenforschung und Friedensursachenforschung) sowie Aufarbeitung und Evaluierung des diesbezüglichen Forschungsstandes [...].

(2) Analyse bestehender und Erarbeitung neuer bzw. alternativer Demokratiemodelle zur Überwindung von politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Unterdrückung und Diskriminierung [...]

(3) Erstellung von Wirkungsanalysen (Politikfolgenabschätzung), also praxisnahe Beobachtung und Evaluierung von Konfliktbearbeitungsmaßnahmen und ihren Folgen (Prävention, erfolgreiche und erfolglose Mediation, nichtmilitärische und militärische Interventionen einerseits sowie Menschen- und Substanzverluste als Folge solcher Maßnahmen andererseits in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren/Akteurinnen.«²¹

Diese Äußerung enthält das künftige Programm: es gibt – neben den klassischen Aufgaben von Friedensforschung wie der Kriegsursachenforschung – neue Aufgaben, neue Akteure, was neue, übergreifende Ansätze erfordert, vor allem Kooperation, auch mit staatlichen Stellen (ob »alternative Demokratiemodelle« konzipierbar sind, bleibe dahingestellt).

1998 schließt das Memorandum der *Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung* wie folgt:

»Die Bandbreite der durch die Friedenswissenschaft zu bearbeitenden Themen reicht von Fragestellungen der Sicherheits- und Militärpolitik, der Rüstungsentwicklung und -technik sowie der Rüstungskontrolle und Abrüstung über die Erforschung von Konflikt- und Friedensursachen bis hin zur Untersuchung innergesellschaftlicher Konflikte sowie von Rassismus und Rechtsradikalismus. Die verschiedenen Forschungsperspektiven umfassen die Grundlagenforschung und Friedenstheorie, die Kultur- und *gender*-Forschung, die empirische Friedens- und Konfliktforschung, die konzeptionelle und praxisnahe Politikberatung sowie die Evaluation von Aktivitäten diplomatischer, militärischer und zivilgesellschaftlicher Sicherheitspolitik, Konflikttransformation und Friedensarbeit.«²²

Fazit: Im vergangenen Jahrzehnt hat die Friedensforschung eine zentrale Verlagerung ihres Fokus und ihrer Fragestellung erfahren. Im Mittelpunkt stehen nicht weiterhin der politische und womöglich militärische Konflikt zwischen Ost und West, der Rüstungswettkampf und Schritte, diesen zu begrenzen, sondern wachsende Aufmerksamkeit gilt nunmehr den »neuen Kriegen«,²³ die regional entstehen und in denen es um ethnische, soziale und politische Probleme geht, sowie Bezügen zwischen Umweltbelastungen und Ressourcenknappheit auf der einen Seite und internationaler Politik sowie möglichen internationalen Konflikten auf der anderen Seite.

Die internationale Forschung ist während des Kalten Krieges lange von Fragestellungen bestimmter Kategorien bestimmt gewesen, die nunmehr zumindest direkter verknüpft werden mit anderen Variablen, denen zuvor geringere Bedeutung beigemessen wurde, wie dem Bevölkerungswachstum und dessen Folgen, grenzüberschreitenden Umweltbelastungen, sowie Knappheit an natürlichen Ressourcen, deren ungleiche Verteilung und ungleiche Beanspruchung.

Frieden ist künftig mehr als der Zustand des Nichtkrieges zwischen Staaten. In dem Kontinuum von Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen bis hin zu Gesellschaften und Staaten wird das Problem der Gewaltminderung und Friedensgestaltung zu einem zentralen Anliegen jeglicher Politik und der ihr zuarbeitenden wissenschaftlichen Forschung. Damit verbunden ist die Frage danach, was Gesellschaften unter Bedingungen eines beschleunigten Wandels und weitgehend befriedeter Außenbeziehungen zusammenhält.

Um ein Bild aus der Umweltforschung auf die Friedensforschung zu beziehen: Dort herrscht Übereinstimmung, dass man sich zu lange mit »*end-of-pipe*«-Problemen beschäftigt habe, und dass es nunmehr gelte, sich am anderen Ende des Problemzyklus, und zwar in der Prävention, zu engagieren. Die neue Friedensforschung bewegt sich augenscheinlich weg von ihrer Fixierung auf Krieg hin zur Gewaltprävention und »*complex emergencies*« – ob sie dies radikal genug tut, wird sich erweisen.

Die breit konstatierte Wende der Friedensforschung scheint mit den Intentionen der rot-grünen Bundesregierung konform zu gehen. Allerdings entwickeln die Vertreter ein ungleich breiteres Bild von Forschungsthemen, als sie diese der künftige Förderer in den Blick nimmt.

IV. Friedensforschung und Politikberatung — Das Forschungsministerium legt in seinen Wünschen an die von ihm ausgesuchten Gutachter und mithin an die künftig zu fördernde Friedensforschung ungewöhnlich großen Wert auf Politikberatung. Das provoziert grundsätzliche Reflexionen zum Verhältnis von wissenschaftlicher Forschung und Politikberatung. Die Literatur ist in Bezug auf die Möglichkeiten wissenschaftlicher Beratung von Politik anhaltend eher skeptisch. Die Autoren einer neueren komparativen Studie in dieser Richtung (dem Bericht der *Untersuchungskommission Jugendprotest* aus dem Jahre 1992) verweisen auf »die oft beklagte Erfolglosigkeit wissenschaftlicher Politikberatung« und bringen diese mit unterschiedlichen Zielen von Politikern und Forschern, mit praxisfernen wissenschaftlichen Denkweisen und einem Mangel an konkreten Politikvorschlägen in Verbindung.²⁴

Als erstes bleibt festzuhalten, dass Politikberatung keine genuine Forschungsaufgabe darstellt. Das Forschungsministerium wird schwerlich Politikberatung als solche fördern können. Auch ist von der Wissenschaft her Politikberatung eher nicht als Forschungsgegenstand zu werten. Den Transfer von Forschungsergebnissen mit zu reflektieren, ist ansonsten Aufgabe moderner Wissenschaft, konstituiert aber keinen eigenen Wissenschaftsbereich. Auftragsforschung andererseits, besonders Ressortforschung, bildet einen eigenen Tatbestand, für den andere Maßstäbe gelten. Der Wissenschaftsrat hat 1983 in seiner angeführten Stellungnahme zur Friedensforschung bis heute beachtenswerte Aussagen zur politischen Utilität von Friedensforschung getroffen und Forschungsfreiheit eingefordert:

»Aus der Tatsache, dass Politik und Öffentlichkeit an der Friedens- und Konfliktforschung ein starkes Interesse haben, ergibt sich freilich auch, dass die Auswahl förderungswürdiger Förderprojekte, die Methoden ihrer Durchführung und die Forschungsergebnisse in besonderem Maße unter politisch kontroversen Gesichtspunkten diskutiert werden können. Dass es hier zu Auseinandersetzungen und Spannungen kommt, ist innerhalb bestimmter Grenzen unvermeidlich. Nicht nur müssen solche Spannungen von den beteiligten Wissenschaftlern ausgehalten werden; auch der Bund, die Länder und andere, an der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung beteiligte Instanzen müssen sich darauf einrichten, dass die Forschung auf diesem Gebiet in eine gewisse Nähe zu politischen Entscheidungen gerät, nicht selten eine solche Nähe geradezu suchen muss.«²⁵

Zweitens ist festzuhalten, dass wissenschaftliche Politikberatung, so sie denn verstärkt angestrebt wird, Teil einer umfassenderen politischen Kultur ist, die in Bezug auf diesen Aspekt in der Bundesrepublik im Vergleich mit anderen Gemeinwesen Mängel aufweist. Es wäre eine unterkomplexe Verkürzung, würde einfach nach einer möglichst politikfähigen Zuarbeit von Wissenschaftlern für Politikgestalter in der Bundesrepublik gefragt. Das Problem liegt auch nicht wesentlich darin, dass – wie es auf Seiten der Administration gelegentlich heißt – viele Forscher die Sprache der Politik nicht sprechen. Ein Sprachproblem ist die zu recht beklagte Spaltung von Wissenschaft und politischer Praxis zumindest nicht hauptsächlich.

Die praktische Politik muss zum einen mehr und mehr wissenschaftliche Dienstleistungen abrufen, d.h. trotz der Regelbedingungen politischer Entscheidungen (Zeitnot, unsichere und unvollständige Informationen) solcher Zuarbeit Raum geben und sie womöglich routinemäßig beiziehen. In dem zitierten Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung aus dem Jahre 1998 wird kritisch festgehalten: »Die Expertise der Friedens- und Konfliktforschung wird durch die Bundesregierung, ihr nahestehende Einrichtungen, Parteien und Verbände usw. in völlig unzureichender Weise genutzt.«²⁶

Mit Blick auf die Tätigkeit der lehrfreien Institute, besonders dem jährlich erscheinenden *Friedensgutachten*, wird in dem Memorandum präzisiert:

»Ob und inwieweit die Forschungsergebnisse der Institute (HSFK, IFSH, FEST, Berghof-Forschungsinstitut) Eingang in die außen- und sicherheitspolitische Willensbildung und Entscheidung finden, liegt im Wesentlichen an der Haltung der Referenten in den entsprechenden Ministerien und der Verantwortlichen in den einschlägigen Ausschüssen des Bundestages. Was die systematische und angemessene Nutzung friedenswissenschaftlicher Expertise durch die Einrichtungen auf Bundesebene angeht, besteht erheblicher Nachholbedarf.«²⁷

Ein rein gouvernementaler Politikbezug ist für die Friedensforschung nicht erstrebenswert, da liefe sie in eine Falle. Im politischen Kräftefeld wirken vermehrt nicht-gouvernementale Akteure, die eigene Bedürfnisse für Problemlösungen und andere Zuarbeit von Wissenschaft haben. Das eingangs zitierte Koalitionsabkommen spricht denn auch ausdrücklich von »Vernetzung«. Dieses Bezugsfeld ist für eine engagierte Friedensforschung von vergleichbarer Bedeutung wie die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen. Wissenschaftler üben, trotz ihres womöglich universalistischen Selbstverständnisses, ihre Funktion nach wie vor innerhalb eines nationalstaatlichen Gemeinwesens und dessen politischer Kommunität aus, werden von der ausgehalten und suchen, auf »fällige Neuerungen und verzögerte Fortschritte« (*Jürgen Habermas*)²⁸

hinzuweisen. Auch für Habermas mit seinem emphatischen Demokratie-begriff bleibt »die politische Willensbildung gewiss auf das von Berufspolitikern beherrschte System bezogen.«²⁹ In diesem Diskurs werden jedoch zwei einer zu glatten Indienstnahme von Wissenschaft im Wege stehende Tatbestände hervorgehoben: *Zum einen*: Ohne ein Wissensmonopol beanspruchen zu können, bleibt die Tätigkeit von Forschern wissenschaftlicher Rationalität verpflichtet und besteht ihre Aufgabe darin, solche wissenschaftliche Rationalität als treibende Kraft in Prozesse gesellschaftlicher Rationalitätsbildung einzubringen. Dem gegenüber verfährt politische Rationalität immer wieder nach nicht für alle rational einsichtigen Positionen. Politische Logik enthält Tendenzen der Beharrung, der Sicherung von Interessen und der Irrationalisierung etwa aufgrund von Bürokratisierung. Wissenschaftliche Diskursbeteiligung, wird sie ernsthaft betrieben, durchmustert solche Politik »ständig auf sklerotische Prozesse hin« und setzt diese einem »Druck zur Revision und Beweglichkeit aus.«³⁰ *Zum andern*: In Übertragung von Positionen von Habermas ist weiter das Verhältnis von Wissenschaft und Politik als Machtverhältnis zu fassen. Dieses fällt mitnichten zu Lasten der Intellektuellen aus. Habermas verwendet für sein Argument einen militanten Vergleich:

»Kommunikative Macht wird ausgeübt im Modus der Belagerung. Sie wirkt auf die Prämissen der Entscheidungsprozesse des Verwaltungssystems ohne Eroberungsabsicht ein, um in der einzigen Sprache, die die belagerte Festung versteht, ihre Imperative einzubringen.«³¹

Wenn Problemanalysen von Politikträgern und Wissenschaftlern auch durchwegs viele Überlappungen ausweisen, so bleiben Politik und Wissenschaft doch »getrennte und nach eigensinnigen Logiken operierende Sphären« (A. Demirovic), deren Zusammenwirken sich allenfalls in der Kohabitation, nicht aber in einer einseitigen Indienstnahme optimieren lässt. Politische Relevanz gewinnen neuartige wissenschaftliche Ansätze vor allem, wenn sie mit auf gleiche Inhalte zielenden sozialen Bewegungen korrespondieren. Dies gilt für die Frauenbewegung/die feministische Forschung ebenso wie für die Umweltbewegung/Umweltforschung oder entwicklungspolitisch engagierte Gruppierungen/die Entwicklungsforschung. Für die Relevanz der Friedensforschung bleibt erheblich, ob und wie sie sich auf soziale Träger ihrer Anliegen bezieht. Wissenschaft und Forschung als gesellschaftlich getragene Veranstaltungen haben in demokratischen Gesellschaften eine Anzahl von Adressaten, und das Begehren auf wissenschaftliche Politikberatung ist mitnichten auf gouvernementale politische Akteure zu beschränken.

Inhalte der Politikberatung von Seiten der Friedensforschung werden kaum die routinemäßig erfolgenden Alltagsentscheidungen von Politik sein. Hier fehlt es den Forschern im Regelfall an der Kenntnis von Interna, sowohl

inhaltlichen Einzelheiten wie auch bezüglich administrativer Prozeduren. Auch sind die Forscher nicht klüger als die Beamten, welche den politisch Verantwortlichen bei derartigen Entscheidungen zuarbeiten. Die eigentlichen Betätigungsfelder wissenschaftlicher Politikberatung liegen dort, wo es zu Innovationen, zu raschem Wandel der Gestaltungsaufgabe von Politik kommt, und wo die Routinen der Beamten nicht tragen.

Im Arbeitsbereich der Friedensforschung häufen sich derartige innovative Herausforderungen augenscheinlich in konzentrierter Weise. Der globale Wandel führt zügig zu neuartigen Mustern der Politikfindung («*global governance*») mit diesen eigentümlichen neuartigen Konfliktformationen, zu Verschiebungen bei gewohnten Akteurskonstellationen mit daraus folgenden neuen Konflikten, sowie zum für die etablierten Akteure wenig genehmen Auftreten neuer Akteure. Nicht nur UN-Weltkonferenzen und EU-Gipfelveranstaltungen haben sich daran gewöhnen müssen, dass parallel oder gar im Gegensatz zu ihnen am gleichen Ort Weltveranstaltungen politisch nicht allgemein legitimer Akteure, nichtstaatlicher zivilgesellschaftlicher Gruppierungen, stattfinden, deren Ergebnisse mittlerweile nicht nur in die Politikprozesse hinein diffundieren, sondern die auch teilweise als Ersatzhelfer von staatlichen Akteuren zunehmend mit einbezogen werden.

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich in der Sicherheits- und Friedenspolitik ab. Bei den Überprüfungsverhandlungen zum Kernwaffensperrvertrag (NPT) mischen sich Nichtregierungsorganisationen spätestens seit 1995 wirksam ein, und es ist absehbar, dass auch die zweimal jährlich stattfindenden NATO-Großkonferenzen künftig sich mit ungeladenen Begleitern auseinander zu setzen haben.

V. Arbeitsfelder künftiger Friedensforschung —

a) *Souveränität und internationale Intervention* — Politisch am dringlichsten ist heute die Untersuchung von Konflikten zum Bereich Souveränität und internationale Intervention. Die Erfahrungen mit dem Kosovo-Krieg, und vorangehende Interventionen in Somalia, Bosnien, Haiti und Ruanda führten zu sehr divergierenden Auffassungen über die Ratio und die Effektivität dieser Maßnahmen, sowie der Bedeutung der Einbeziehung regionaler und internationaler Organisationen, um drohenden Genozid, ethnischen Säuberungen und anderen schwerwiegenden Verletzungen von Menschenrechten entgegen zu treten. Ein Arbeitspapier des Generalsekretariats der *Pugwash-Konferenzen*³² über neue Prioritäten geht davon aus, dass künftig auch Entwicklungen in Regional- und Großmächten wie Indonesien, Indien, Russland und China (und nicht nur in kleineren Staaten wie in den neunziger Jahren) die Frage internationaler Interventionen provozieren könnten, was besondere Probleme aufwirft, wenn die Regierungen dieser Staaten über Kernwaffen verfügen. Vorwärtsweisend wäre es, nicht weiterhin den Gegensatz zwischen

nationalstaatlicher Souveränität und Intervention von außen als Paradigma vorzugeben, sondern heute von Konzepten der *global governance* her zu fragen, wie der Schutz von Menschenrechten wirksamer zu gewährleisten wäre. Das wirft politikwissenschaftliche Fragen (wie und wo im globalen Mehrebenensystem?), rechtswissenschaftliche Fragen (mit welchem Mandat?) und organisationspolitische Fragen (wer? Vor allem wohl die UN) auf.

b) *Versagende Staaten* – Eine auch theoretisch anzulegende Reflexion ist erforderlich in Bezug auf den »versagenden Staat« (*failing, fading, imploding, quasi states* oder *debilitating states*)³³ oder – so *Oswaldo Rivero* – »*Non-governable chaotic entities*«³⁴ und die Wirkung solcher Entwicklungen auf Konfliktformationen. Zwei hochrangige Beamte des US-Außenministeriums halten dafür, dass »Staatsversagen verspricht, ein wohlvertrauter Aspekt des internationalen Lebens zu werden.«³⁵ Staatsversagen stellt sich zum einen in Gemeinwesen dar, die nicht mehr über eine Zentralregierung verfügen (Somalia, Afghanistan), oder zum anderen in Staaten, die sich nahe der Auflösung befinden (Mosambik, Kambodscha). Eine dritte Kategorie bilden Staatsverbände wie die vormalige UdSSR oder die Föderative Republik Jugoslawien, bei denen derzeit nicht feststellbar ist, ob ihr Zerfallsprozess beendet ist, und wo neue, schwache Staaten entstanden sind, die zuvor wenig Eigenstaatlichkeit kannten. Die Vision vom versagenden Staat stellt gewiss das extremste Muster dar, aber *in extremis* lassen sich unter Friedensforschungs-Gesichtspunkten Gefahren erörtern, denen allgemeinere Bedeutung zukommt.

Nach ersten Wertungen hat der Kalte Krieg mit dazu beigetragen, Staatsversagen aufzuhalten. Die näheren Ursachen für das wellenhaft auftretende Versagen von Staaten in der Zweiten und Dritten Welt bedürfen der genaueren Untersuchung, über die Position hinaus, dass die Art der Entkolonialisierung heute späte Wirkungen zeige. Gewiss sind lang anhaltende Bürgerkriege auch eine Ursache für diese Entwicklung. Eine gewichtige Folge von Staatsversagen ist die Informalisierung, ja gar Privatisierung von Gewalt in nunmehr einer Vielzahl von Gemeinwesen. Nichtstaatliche Akteure bieten dort kommerziell »Schutz« in vielerlei Gestalt von privaten Wachdiensten an, oder große Wirtschaftsunternehmen legen sich eigene militarisierte Sicherheitsdienste zu (die etwa im Falle russischer Unternehmen bis zu mehr als Zehntausend qualifizierte Beschäftigte in quasi-militärischen Formationen einsetzen). In ethnopolitischen Konflikten spielen – so hilfswiese Begriffe – paramilitärische Verbände oder Milizen ihre besonders grausame Rollen. Der organisierte Terrorismus schließlich wäre gleichfalls mit dem Konzept der Privatisierung von Gewalt zu fassen.

Die UN haben sich bislang in der Rekonstruktion von Organen versagender Staaten versucht, vor allem aber humanitäre Hilfe organisiert. Alternativen werden erwogen, auf der Grundlage, dass ein staatliches System nach wie

vor das geeignetste Organisationsmuster für Gesellschaften bildet. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der Treuhandschaft.³⁶ Die erwähnten beiden amerikanischen Beamten fordern generell »innovative Politik«, und mit Blick auf die Vereinten Nationen »neuartige, umfassende Bemühungen« für die Rekonstituierung implodierender Staaten.³⁷ Für interdisziplinäre Friedensforschung bietet das Thema wichtige Aufgaben, besonders bezüglich der zahlreichen rechtlichen Probleme.

c) *Exklusion und Inklusion* — Die Kategorien der Exklusion und der Inklusion, derzeit vorrangig in der Frage der Behandlung der Zuordnungswünsche von Ethnien thematisiert, nehmen grundsätzlich an Bedeutung für die neue Friedensforschung enorm zu. Nicht nur die Ökonomien werden heute grenzenlos, auch Staaten als politische Gebilde erfahren Entgrenzungen, neben denen Prozesse neuartiger Grenzziehungen zu verzeichnen sind. Die ältere Friedensforschung konnte wie andere Disziplinen ungebrochen davon ausgehen, dass der Nationalstaat als fortwährende Bestandsgröße betrachtet werden konnte. Nunmehr wird besonders von der Friedensforschung, wegen der Ungewissheit der Konfliktrichtigkeit und der Art der mit den angedeuteten Prozessen verbundenen erwachsenden Konflikte, die innovative Analyse dieser Entwicklungen abverlangt. Staatliche Kompetenzen werden im Zuge der Europäischen Einigung und anderer Integrationsprozesse teils willentlich, über die Mitsprachebegehren zivilgesellschaftlicher Akteure teils unwillentlich abgegeben, was Entscheidungsprozessen nationaler Politikträger mehr und mehr Substanz entzieht. Die politikwissenschaftliche Beschwichtigung, es werde eben im Mehrebenensystem regiert, verfängt bei denen wenig, die um die politische Steuerung von Marktdynamiken besorgt sind. Ferner: wo bleibt die *Agora*, das Forum für politische Meinungs- und Willensbildung? Geraten doch Wähler im Mehrebenensystem mit ihren Willensbekundungen zunehmend ins Abseits. Es entstehen zudem Exklusionen neuer Art, etwa infolge politischer Direktoratsbildungen wie der G-7, bei denen nicht nur in peripheren Staaten, sondern auch unter kleineren EU-Mitgliedsländern gefragt wird, mit welchem Mandat hier informelle Grenzen gezogen werden. Wohlstandsgefälle, Bildungsgefälle, kulturelle Verschiedenheiten können tendenziell zu vermehrter informeller Exklusion führen, wenn solche Tatbestände und Entwicklungen nicht deutlich erkannt und politisch gehandhabt werden.

d) *Environmental Conflict* — Der Diskurs zu Umweltfragen bezog sich in den siebziger und achtziger Jahren vorrangig auf lokale und regionale Probleme der Verschmutzung von Luft und Wasser. Seit Mitte der achtziger Jahre sind zusätzlich neuartige Phänomene wahrgenommen worden, die rasch zum Gegenstand der internationalen Beziehungen wurden, wie der globale Klimawechsel, die Ozonlöcher, Belastungen der Weltmeere oder Gefährdungen der Artenvielfalt. Hinzu kommen Auseinandersetzungen um den Zugang zu und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen, die durch das ungleiche Wachs-

tum der Erdbevölkerung verstärkt werden, die zu politischen Spannungen oder gar offenen Konflikten eskalieren können. Der Diskurs hat sich mittlerweile von der Grundsatzfrage, ›ob‹ Umweltprobleme die regionale und internationale Sicherheitspolitik beeinflussen würden, weiter entwickelt zu der Fragen des ›wann‹, ›wo‹ und ›wie‹.³⁸

Besonders deutliche Warnungen gelten künftigen Konflikten um Wasser. »*Wars of the next century will be over water*«, sagte die Weltbank voraus. Das *Committee on the Challenges of Modern Society* (CCMS) der NATO beschäftigt sich ausgiebig mit Wasser als Sicherheitsrisiko. Klaus Töpfer, Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, warnt gar vor »extremen Konflikten«. Die CIA wies schon 1984 auf die Bedeutung der Streitigkeiten um Wasser besonders für die Zukunft des Nahostkonfliktes hin. Das Beispiel Wasser zeigt auch, welche neuartigen Wege beschritten wurden, um Prinzipien der Konfliktprävention zu entwickeln und politisch umzusetzen. Neben einer Reihe unilateraler (Wassergesetzgebung in Brasilien, Südafrika, Simbabwe) und bilateraler Maßnahmen (z.B. Verträge zwischen Israel und Jordanien oder zwischen Indien und Bangladesch) hat die *International Law Commission* nach jahrelanger Arbeit 1997 erfolgreich die *Convention on the Non-Navigational Uses of Shared International Watercourses* durch die UN-Vollversammlung gebracht. So kann das Studium des Konfliktmanagements beim Wasser womöglich dazu dienen, verallgemeinerbare Folgerungen für die Handhabung von »*environmental security*« zu bestimmen. Wie angedeutet dürften sich als Politikfolge vor allem uni- und bilaterale Maßnahmen sowie die Einführung allgemeiner Rechtsprinzipien auf globaler Ebene ergeben.

Für die Konfliktanalyse bezüglich Problemen der Umweltsicherheit steht im Vordergrund die Förderung analytischer Einsicht in die Wechselverbindungen zwischen Umwelttatbeständen als Inhalte politischer Konflikte wie auch als Anlässe von Gewalthandeln. Es geht um Fortschritte in der Bestimmung geeigneter präventiver Politiken, und um die Konzipierung von Mustern kooperativer Politik zur Lösung von Umweltproblemen, auf regionaler, nationaler, internationaler und globaler Ebene. Inhalte sind vorab die Fortentwicklung des Umweltrechts, Verständigungen zur Technologiewahl, Einrichtungen zur Konfliktbearbeitung, sowie Modernisierungen im Umweltmanagement. Nach mehr als einem Jahrzehnt akademischer Diskurse und politischer Reflexion besteht Einvernehmen darüber, dass die Umweltforscher verstärkt in die Friedensforschung einbezogen werden müssen. Überwölbt werden diese verschiedenen Konfliktdimensionen von der Erfahrung der Globalisierung, was zu der grundsätzlichen Frage führt, welche Folgerungen sich für die Friedensproblematik ergeben. Führt der entgrenzte Markt zu entgrenzten Formen der Politik? Und was bedeutet dies für die Friedensfrage?

Die Literatur zu Fragen der *global governance*, dem zentralen Antwortversuch, verweist auf die Vielfalt der beteiligten Akteure, neben den staatli-

chen vor allem solche aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre, und thematisiert auch, dass die Politikversuche der diversen Akteure konfligieren. In welcher Weise Konflikte im globalen Mehrebenenmodell der Politikfindung ausgetragen werden, wie sie womöglich eskalieren, bleibt in diesem Literaturfeld fast immer jenseits des analytischen Blicks. Hier könnte die neu einsetzende Friedensforschung rasch wichtige Einsichten erarbeiten, etwa indem die Rolle der Vereinten Nationen in der Friedenssicherung in den Kategorien des Diskurses der *global governance* gefasst und in Verbindung gebracht wird mit den Intentionen der neuartigen Sphäre der zivilgesellschaftlichen Akteure. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Friedensforschung (auch möglicherweise entgegen den Intentionen des staatlichen Förderers) an ihrer *hardware*, der kritischen Thematisierung von Rüstung und deren Folgen für Gesellschaften, sowie an ihrer Ursachenorientierung, etwa extreme Ungleichverteilungen, als Wurzeln von Konflikten festhalten muss.

-
- 1 Das Koalitionsabkommen der rot-grünen Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 ist online verfügbar u.a. unter http://www.gruene-fraktion.de/ueberuns/k_vertrag/index.htm – Der vorliegende Beitrag geht auf ein dem Verfasser vom Bundesforschungsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten zurück. Zu danken ist den kritischen Lesern erster Entwürfe, Ruth Stanley, Hasko Hüning, den Mitgliedern des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (besonders Hartwig Hummel, Christiane Lammers und Lutz Schrader) sowie Regine Mehl von der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn für manche Materialhinweise.
 - 2 Die einschlägigen Institute sind mit ihren Profilen im »Peace Research Index« der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn zu finden (<http://www.bonn.iz-soz.de/afb/pri/pri.htm>).
 - 3 Exemplarisch verwiesen sei auf den Text »Friedens- und Entwicklungsländerforschung«. In: Ministerin für Wissenschaft und Forschung [des Landes NRW] (Hg.): Forschung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1992, S. 101-106. Dort wird festgehalten (S. 104): »Die allgemeine Entwicklungsländerforschung ist immer auch ein Beitrag zur Friedensforschung«.
 - 4 Martina Fischer / Norbert Ropers: Deutsche Friedens-Stiftung. Plädoyer für eine umfassende Stärkung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur zugunsten von Friedensförderung, Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung. Verv. Man., o. O. [Berlin], 6. November 1998.
 - 5 Staatssekretär im BMBF, Dr.-Ing. e.h. Uwe Thomas: Grußwort. In: Hochschulen als Stätten der Kultur. Eröffnungsveranstaltung in Weimar 22. April 1999. Verv. Man., Bonn (HRK) [1999], S. 2.
 - 6 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Förderung der Friedens- und Konfliktforschung. Berlin (=Wissenschaftsrat, Drucksache 6107/83) 1983, S. 20.
 - 7 Ebd. (Hervorhebung d. Verf.).
 - 8 Corinna Hauswedell: Friedensforschung und Friedenswissenschaft an den Hochschulen. Neue Entwicklungstendenzen und Perspektiven (2. bearb. u. aktualis. Fassung), Bonn (=Informationsstelle Wissenschaft und Frieden: Beiträge zur Friedenswissenschaft 1b) 1990, S.3.
 - 9 Ebd., S. 10.
 - 10 Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung, Vorstand: Förderung der Friedenswissenschaft nach dem Regierungswechsel. Verv. Man., o. O. [Bonn], o. J. [1998], S. 1. Ferner wird ebenda festgehalten: »Die Friedenswissenschaft verfügt nur über eine schwache und zudem noch rückläufige Verankerung an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.«
 - 11 Hauswedell, a.a.O. (Anm. 8), S. 2.
 - 12 Ebd., S. 1.
 - 13 Dieter Senghaas / Karlheinz Koppe (Hg.): Friedensforschung in Deutschland. Lagebeurteilung und Perspektiven für die neunziger Jahre. Dokumentation eines Kolloquiums. Bonn 1990.
 - 14 Thomas Dominikowski: Lehre oder Leere? Über die Situation friedenswissenschaftlichen Studiums an deutschen Hochschulen und die Chancen einer Ausbildung für Friedensarbeit. Verv. Man., Münster 1993. – Dieser Auswertung von Vorlesungsverzeichnissen zufolge galten im Frühjahr 1989 immerhin

- 3 Prozent »des soziologisch relevanten Lehrangebots« Themen der Friedens- und Konfliktforschung im engeren Sinne, v.a. an der FU Berlin und den Universitäten Bremen, Münster und Frankfurt.
- 15 Thomas Dominikowski: Friedenspolitische Bildung in Nordrhein-Westfalen. Situation, Probleme, Entwicklungschancen. Abschlußbericht einer Untersuchung über die Behandlung der Thematik »Frieden« in Einrichtungen der Weiterbildung in NRW. Verv. Man., Münster 1992.
- 16 Zum Stand der Friedenswissenschaft (Friedensforschung, Friedenslehre) an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Studie, im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, durchgeführt und verfasst von Christiane Lammers und Hajo Schmidt, Bonn/Hagen (Informationsstelle Wissenschaft und Frieden e.V. / FernUniversität-GHS Hagen, Arbeitsstelle Friedens- und Konfliktforschung) 1995.
- 17 Ebd., S. 5. – Die Hinweise sind entnommen aus Gert Krell: Geschichte – Weltlage – Friedensforschung. Zur Sicherheitsproblematik des Weltsystems zu Beginn der neunziger Jahre. In: Gert Krell / Egon Bahr / J. Schwerdtfeger (Hg.): Friedensgutachten. Münster / Hamburg 1990, S. 24 – Volker Rittberger: Exposé betr. Gründung einer Deutschen Stiftung für Internationalen Frieden. In: AFK-Rundbrief Nr. 2/94, S. 14 – Edelgard Bulmahn: Die Gesellschaft wird ihrer Zukunft beraubt. Die Bundesregierung dreht der Friedens- und Konfliktforschung endgültig 1995 den Hahn zu. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 204, vom 2. September 1992, S. 17.
- 18 Hier zitiert nach dem AFK-Memorandum (Anm. 10).
- 19 Lothar Brock: Friedensforschung im Zeichen immer neuer Kriege. In: Wolfgang R. Vogt (Hg.): Frieden als Zivilisierungsprojekt – Neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung. 25 Jahre AFK. Baden-Baden 1995, S. 344.
- 20 L. Brock: Friedensforschung im Zeichen immer neuer Kriege. Bonn 1994, S. 7 (=AFB-Texte 1/94).
- 21 Karlheinz Koppe: Konzepte, Methoden und Instrumente nichtmilitärischer Konfliktbearbeitung. Eine Beschreibung drängender Forschungsfragen. Verv. Man., o. O. [Bonn] 1995, S. 2.
- 22 Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung, a.a.O. (Anm. 10), S. 2. – Die Definition geht auf ein im Anhang des zitierten Textes wiedergegebenes Memorandum von über 30 WissenschaftlerInnen zurück: »Friedenssicherung in den 90er Jahren. Neue Herausforderungen an die Wissenschaft«.
- 23 So programmatisch der Buchtitel von Mary Kaldor und Basker Vashee (eds.): New Wars. (=Bd. 1 der Reihe: Restructuring the Global Military Sector. London 1997).
- 24 Helmut Willems / Marianne Wolf / Roland Eckert u.a.: Soziale Unruhen und Politikberatung. Funktion, Arbeitsweise, Ergebnisse und Auswirkungen von Untersuchungskommissionen in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik. Opladen 1993, S. 29.
- 25 Wissenschaftsrat, a.a.O. (Anm. 6), S. 21.
- 26 Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung, a.a.O. (Anm. 10), S. 1.
- 27 Ebd., S. 4.
- 28 Jürgen Habermas: Eine Art Schadensabwicklung. In: Ders.: Kleine politische Schriften VI. Frankfurt/Main 1987, S. 29.
- 29 Ebd., S. 43.
- 30 Alex Demirovic: Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Nr. 185 (1991), S. 46. – Immanuel Kant (Zum ewigen Frieden, 1795) formulierte die gleiche Aussage einst wesentlich schärfer, nämlich dass »der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft wesentlich verdirbt.«
- 31 Jürgen Habermas: Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff von Öffentlichkeit. In: Merkur, Nr. 484, Heft 6 (Juni) 1989, S. 475.
- 32 George Rathjens / Jeffrey Boutwell: Draft Proposal: Pugwash Study Group Intervention, Sovereignty and International Security. Cambridge, Mass. [1999], S. 1.
- 33 Die Terminologie schwankt, wie bei neuartigen Phänomenen üblich. Indische Fachleute sprechen vom »imploding state«. Der »fading state« wird von Susanne Hoerber Rudolph / James Piscatori thematisiert in dies.: Transnational Religion and Fading States. Oxford 1997. – Robert H. Jackson verwendet die Formel vom Quasi-Staat (Ders.: Quasi-States. Sovereignty, International Relations and the Third World. Cambridge 1990) – Leslie Gelb, der chairman des Council on Foreign Relations, spricht in einem Grundsatzbeitrag von »debilitating states«, vgl. ders.: Quelling the Teacup Wars. In: Foreign Affairs, Vol. 73, N^o 6, Nov. / Dec. 1994, S. 2-6.
- 34 Vgl. Le Monde Diplomatique, Editione Cono Sur, Nr. 2 (August) 1999, S. 5. Rivero gibt als Beispiel Kolumbien an.
- 35 Gerald B. Helman / Steven R. Ratner: Saving Failed States. In: Foreign Policy, N^o 89, 1992/93, S. 20.
- 36 Thomas G. Weiss: The United Nations at Fifty: Recent Lessons. In: Current History, 5/1995, S. 227.
- 37 Helman / Ratner, a.a.O. (Anm. 35), S. 6 und 12.
- 38 Vgl. Peter H. Gleick: The World's Water 1998-1999. Washington, D.C., 1998.